

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Bremen, den 06. Juni 2017

22-10

Herr Glotz-Richter (361-6703)
Frau Lange (361-2 32 84)

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)**
Vorlage Nr. 19/285 (S)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)
am 08.06.2017**

Finanzierung des „Fahrradmodellquartiers Bremen (Alte Neustadt)“

A. Sachdarstellung

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 23.08.2016 beschlossen, den Senat zu bitten,

1. Aufbauend auf der Instandhaltung des vorhandenen Radwegenetzes Anforderungen und modulare Inhalte für die Einrichtung eines Fahrradmodellquartiers zu entwickeln. Ein solches Modellprojekt böte auch die Möglichkeit, Stadtteile mit einem bisher geringeren Radverkehrsanteil zu fördern.
2. Mit der Auswahl eines geeigneten Quartiers im Stadtgebiet die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft zu beauftragen.
3. Einen entsprechenden Verkehrsversuch zu ermöglichen, ein Konzept mit Projektträgern und Beiräten in den Stadtteilen zu erarbeiten und gemeinsam über die Möglichkeit und Umsetzungsstufen sich abzustimmen, zu informieren und zu unterstützen. Zu diesem Zwecke sind externe Zuschüsse, ggf. aus dem Programm des Bundesbau- und Umweltministeriums zur Nachhaltigen Stadtentwicklung sowie aus weiteren Förderprogrammen der EU und des Bundes, zu beantragen bzw. Antragssteller zu unterstützen.
4. Finanzierungsmöglichkeiten darzulegen, vorrangig aus Anträgen beim Bauministerium und erforderlichenfalls auch aus Stadtteilbudgets oder aus Mitteln der Radförderung und der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft darüber spätestens im 4. Quartal zu berichten.

Der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft wurde am 08. September 2016 und am 27. April 2017 berichtet.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hatte im Februar 2016 den „Wettbewerb Klimaschutz im Radverkehr“ ausgelobt. Hierzu gab es ein zweistufiges wettbewerbliches Verfahren. Zunächst wurde hierzu im April 2016 die Projektskizze „Fahrradmodellquartier Alte Neustadt Bremen“ eingereicht. Der Bremer Antrag wurde zur zweiten, dann sehr detaillierten Stufe mit Abgabe 30. September 2016 zugelassen.

Der Beirat Neustadt hatte im April 2016 die Bewerbung unterstützt.

B. Finanzielle Auswirkungen

Der Förderbescheid umfasst ein Projektvolumen in der Verantwortung des Senators für Bau und Umwelt (also ohne die eigenständigen Aktivitäten der Hochschule Bremen) in Höhe der Förderung von 1.576.361 € und dem Eigenanteil von 10 % (157.636 EUR) von gesamt rd. 1.734 T€. Hiervon sind rd. 1.451 T€ für bauliche Maßnahmen bewilligt. Hinzu treten Förderungen für die vom Zuschussgeber gewünschte prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen in Höhe von 283 T€.

Die Planungskosten werden in diesem Förderprogramm des Bundes nicht bezuschusst – lediglich die Baubetreuung der Leistungsphase VIII nach HOAI.

Neben einem Eigenanteil von rd. 10% des Gesamtvolumens sind Planungskosten in Höhe von 320.000 € zu finanzieren. Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 2.053.997 € für Bau und Planung teilt sich wie folgt auf:

In €	2017	2018	2019	Gesamt
Fördermittel des Bundes (Bau)	590.341	828.384	157.636	1.576.361
Bremische Mittel	73.000	337.000	67.636	477.636
<i>davon</i>				
- <i>Planungsmittel</i>	55.000	235.000	30.000	320.000
- <i>Baumittel</i>	18.000	102.000	37.636	157.636
Summe	649.375	911.222	173.400	2.053.997
<i>davon VE 2018/2019</i>				1.084.622

2017 werden die bremischen Mittel in Höhe von 73 T€ (Planungs- und Baumittel) bei der Haushaltsstelle 3687/884 10-7 „Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)“ aus der Maßnahme „Erhaltung von Radwegen“ bereitgestellt. In der Haushaltsaufstellung 2018/2019 sind die bremischen Mittel und Fördermittel im Wirtschaftsplan SV Infra / Teilvermögen Verkehr berücksichtigt.

Zur Absicherung der Finanzierung 2018/2019 ist eine Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3687.88410-7 „Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)“ in Höhe von 1.085 T€ beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

C. Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung

Es gibt keine spezifischen genderrelevanten Auswirkungen. Die Verbesserung des Zu-Fuß-Gehens, des Radfahrens und der Verkehrssicherheit allgemein kommt Allen zugute.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenberechnung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme und der Finanzierung zu.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 18.07.2017

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Verbundprojekt: Fahrradmodellquartier Alte Neustadt Bremen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **betriebswirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
x die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am 18.4.2017 erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Es wurde keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt, weil es sich beim Inhalt der Maßnahme nicht um eine konkrete Maßnahme handelt, sondern um mehrere gebündelte Maßnahmen, die über einen Zeitraum von drei Jahren umgesetzt werden sollen. Bei der Ausschreibung aller planerischen und baulichen Leistungen werden alle Vorgaben des Vergaberechts beachtet und die wirtschaftlichsten Angebote ausgewählt.

Die Umsetzung aller bauliche und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen des Projektes „Fahrradmodellquartier“ unterstützt die im Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2025) beschlossenen Ziele, wodurch Fahrradverkehr dazu beitragen soll die CO₂-Emissionen des Straßenverkehrs zu mindern und den Fahrradanteil im Modal Split in Bremen zu erhöhen. Dadurch werden umweltfreundliche Fortbewegungsalternativen gefördert und durch nicht-motorisierten Verkehr die Lebensqualität in der Stadt gesteigert. Im Fahrradmodellquartier sollen in konzentrierter Form verkehrliche und allgemeine Radverkehrsförderung synergetisch umgesetzt werden. Die Modellhaftigkeit des Projekts schafft innovative und übertragbare Maßnahmen und ist deshalb nicht durch Alternativen zu ersetzen.

Die Förderung des Radverkehrs entlastet wirkungsvoll den Straßenraum. Bei einer 90 % Förderung der Gesamtkosten des Projektes in Höhe von 2.411.196,- EUR, werden der Stadt Bremen eine Förderung von 1.576.361,00 und der Hochschule Bremen eine Förderung von 834.835,00 EUR zuteil, bei einer Eigenbeteiligung in Höhe von 157.636 EUR durch die Stadt Bremen und 83.438 durch die Hochschule Bremen. Unter Betrachtung der nicht förderfähigen Planungskosten in Höhe von 320.000 EUR ergibt sich eine faktische Förderquote von 76,7 % (Gesamtprojektkosten mit Planungskosten 2.053.997 EUR – Förderung 1.576.361 EUR - Eigenanteil mit Planungskosten 477.636 EUR)